

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/494/2026		
Benennung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 13. September 2026				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) obliegt die Wahlleitung für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Merzen dem Bürgermeister in seiner Funktion als Gemeindedirektor. Die Stellvertretung übernimmt der Stellvertreter. In den vergangenen Jahren haben der Samtgemeindevahlleiter und sein Stellvertreter die Wahlleitung übernommen.

Nach § 9 Abs. 3 NKWG kann der Rat der Gemeinde Merzen für die Gemeindevahlleitung und Stellvertretung Beschäftigte der Samtgemeindeverwaltung Neuenkirchen berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Merzen beruft den amtierenden Samtgemeindebürgermeister, Herrn Christoph Trame, für die Kommunalwahl am 13. September 2026 in der Gemeinde Merzen zum Wahlleiter. Außerdem wird sein Stellvertreter, Herr Dirk Boguhn, zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.